

DAAD-Stipendien zum Besuch eines Hochschulsommerkurses für fortgeschrittene Studierende (HSK)

Wer kann sich bewerben?

- Bewerben können sich Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen aller Fachrichtungen, die zu Beginn des Stipendiums mindestens zwei Hochschuljahre abgeschlossen haben.
- Studierende im letzten Jahr eines Bachelorstudienganges sind bewerbungsberechtigt, wenn zeitnah im Anschluss an den Bachelor-Abschluss ein Masterstudium aufgenommen werden soll. Bitte eine Bestätigung der Hochschule als Nachweis beilegen.
- Graduierte mit abgeschlossenem Master sowie Doktoranden sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird die Teilnahme an sprach- und landeskundlichen sowie fachsprachlichen Kursen, die von staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen und den Hochschulen angeschlossenen Sprachkursanbietern angeboten werden.
- Kursanbieter wie Kursangebot finden Sie auf der DAAD-Webseite unter: www.daad.de/hsk-kursliste [http://www.daad.de/hsk-kursliste]

Dauer der Förderung

- Die Kurse haben eine Laufzeit von mindestens 18 Unterrichtstagen (max. 5 Tage/Woche, exklusive der An- und Abreisetage) mit jeweils mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche.
- Die Stipendien können nicht verlängert werden.
- Die Kurse werden in den Sommermonaten (in der Regel ab Juni) während der vorlesungsfreien Zeit an den deutschen Hochschulen angeboten.

Stipendienleistungen

- Einmalige Stipendienzahlung in Höhe von 850 Euro
- Zahlung einer länderspezifischen Reisekostenpauschale
Siehe www.daad.de/rkp-hsk_hwk_isk [http://www.daad.de/rkp-hsk_hwk_isk]
(die Übersicht der Reisekostenpauschalen 2015 wird ab November 2014 veröffentlicht)
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Auswahl

- Über die Bewerbungen entscheidet eine Auswahlkommission.
- Zentrale Auswahlkriterien sind:
 - die bisherigen akademischen Leistungen,
 - eine überzeugende Begründung mit Blick auf Studium und Fachauswahl,
 - die Deutschkenntnisse.

Weitere Informationen

- Die Kurse werden in der Unterrichtssprache Deutsch gehalten.
- Kursgebühren und Unterkunftskosten werden durch den Sprachkursanbieter in der Regel unmittelbar von den auszahlenden Stipendienleistungen einbehalten, so dass dem Stipendiaten vor Ort vom Kursanbieter nur der Betrag ausgezahlt wird, der ihm nach Abzug der Kurs- und Unterkunftskosten gegebenenfalls noch zusteht.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Mindestalter bei Stipendienantritt beträgt 18 Jahre.
- Die Bewerber müssen bei Stipendienantritt an einer Hochschule ihres Heimatlandes oder des Landes (außer Deutschland), in dem sie sich ständig aufhalten (Lebensmittelpunkt), eingeschrieben sein.
- Eine Bewerbung kann in drei aufeinanderfolgenden Jahren nur einmal für ein Intensivsprachkurs-, Hochschulsommerkurs- oder Hochschulfrühlingskurs-Stipendium des DAAD berücksichtigt werden.
- Eine gleichzeitige Bewerbung für ein Intensivsprach- und Hochschulsommerkursstipendium ist nicht möglich.

Sprachkenntnisse

- Bewerber müssen in der Lage sein, Vorträgen zu folgen und in Arbeitsgemeinschaften mitzuarbeiten. Die Deutschkenntnisse sollen mindestens der Einstufung B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingereicht werden. Die DAAD-Geschäftsstelle in Bonn behält sich vor, die eingereichten Unterlagen von Ihnen zusätzlich in beglaubigter Form anzufordern.

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge in 4-facher Ausfertigung ein:

- a) Bewerbungsformular (auf Deutsch), (Ausdruck des Online-Bewerbungsformulars, s. HP des DAAD Tokyo)
- b) Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (auf Deutsch)
- c) Ausführliche Begründung des Bewerbers (Motivationsschreiben, auf Deutsch)
- d) ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt; bitte fügen Sie jedem Exemplar Ihrer Bewerbung ein Exemplar des Gutachtens in einem verschlossenen Umschlag bei. Für das Gutachten steht ein Formular unter www.daad.de/de/form [<http://www.daad.de/de/form>] zur Verfügung.
- e) Kopie des Abschlusszeugnisses der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n), wenn vorhanden (mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- f) Leistungsnachweise über sämtliche Hochschulprüfungen (mit Einzelnoten) inkl. Erklärung des Notensystems (mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- g) Ein deutsches **Sprachzeugnis** (DAAD-Formular : http://tokyo.daad.de/wp/wp-content/uploads/2009/08/sprachzeugnis_sk1.pdf). Das Zeugnis soll über den gegenwärtigen Stand der deutschen Sprachkenntnisse Auskunft geben. Es muss von einer Hochschullehrkraft oder einem / einer anderen anerkannten Deutschlehrkraft ausgestellt sein. Ggf. weitere Sprachzeugnisse (bitte keine Originale, jeweils 4 Kopien, Sprachzeugnisse der Niveaustufe B1 oder TestDaF bis TDN3 in allen Prüfungsteilen dürfen nicht älter als 1 Jahr sein. Sprachnachweise ab B2 oder TDN4 in allen Prüfungsteilen dürfen älter sein.).

Wichtiger Hinweis: *Empfehlungsschreiben und Sprachzeugnis dürfen **nicht von derselben Person** ausgestellt sein! Auch hier bitte keine Zeugnisse auf Japanisch.*

Bewerbungstermin und -ort

Bewerbungen müssen in der Zeit **vom 01. Oktober 2014 bis zum 28. November 2014** per Post eingereicht werden (Postadresse: DAAD-Büro Tokyo, Akasaka 7-5-56, Minato-ku, 107-0052 Tokyo). Bitte vermerken Sie als Betreff mit roter Schrift auf dem Umschlag:

Bewerbung um HSK

Hinweise zur Bewerbung

- Im Bewerbungsformular werden die Bewerber um Angabe der Kurswünsche gebeten. Die Bewerber müssen alle Felder ausfüllen und verschiedene Kursorte und/oder verschiedene Kurslaufzeiten angeben. Diese werden bei der endgültigen Platzierung durch den DAAD nach Möglichkeit berücksichtigt; da die verfügbaren Kapazitäten jedoch begrenzt sind, behält sich der DAAD die Wahl eines anderen Kurses vor.
- Die Kurswünsche in der Bewerbung sind verbindlich. Ein Kurswechsel oder ein Kursabbruch ist nicht möglich.
- Nur fristgerecht vorliegende und vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden.
- Ihre Bewerbungsunterlagen einschließlich aller Anlagen, Muster etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des DAAD über. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

Anfragen

- Telefonische Anfragen (03-3582-5962)
- Schriftliche Anfragen bitte an: daad-tokyo@daad.jp.
- Anfragen per Fax können leider nicht beantwortet werden.